

Sitzungsniederschrift (öffentlich Seite 02) vom 02.04.2019

**Nr. und Gegenstand
der Beratung**

**Beschluss
und Abstimmungsergebnis (mit/gegen)**

TOP1:

- a) Beratung und Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2019

Sachvortrag der Kämmerin Andrea Wolf:

Die Eckdaten der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes wurden dem Finanzausschuss in der Sitzung am 28.03.2019 vorgelegt. Die in dieser Sitzung besprochenen Punkte wurden von der Verwaltung dementsprechend eingearbeitet.

Vorstellung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019.

Erläuterung zu den wichtigsten Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt mit den Ansätzen zum Finanzplan 2018 – 2022.

Erläuterung zur Rücklage.

Beschluss:

Der vom Finanzausschuss in seiner Sitzung vom 28.03.2019 bereits eingehend beratene Entwurf des Haushaltsplanes 2019 mit sämtlichen Anlagen wird in der vorliegenden Form genehmigt. Der Gemeinderat beschließt, die nachstehende Haushaltssatzung zu erlassen:

Haushaltssatzung der Gemeinde Raisting für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Raisting folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.494.500 €

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.738.700 €
ab.

Sitzungsniederschrift (öffentlich Seite 03) vom 02.04.2019

**Nr. und Gegenstand
der Beratung**

**Beschluss
und Abstimmungsergebnis (mit/gegen)**

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden auf 0,00 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	350 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	350 v.H.

2. Gewerbesteuer

380 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

13 : 0

Sitzungsniederschrift (öffentlich Seite 04) vom 02.04.2019

Nr. und Gegenstand
der Beratung

Beschluss
und Abstimmungsergebnis (mit/gegen)

TOP1:

- b) Beschluss über die Bildung von Haushaltsresten zum Übertrag nach 2019 im Vorgriff auf die Jahresrechnung – Teil 2

Sachvortrag der Kämmerin Andrea Wolf:

In Ergänzung zum Beschluss des Gemeinderats vom 27.02.2019 ist folgende Ergänzung zu erläutern:

Bei den vorbereitenden Arbeiten zum Haushaltsplan 2019 wurde festgestellt, dass weitere Maßnahmen, für die bereits im Haushalt 2017 Haushaltsreste gebildet wurden, auch im Haushaltsjahr 2018 noch nicht schlussgerechnet werden konnten. Es sind daher weitere alte Haushaltsreste in 2018 zu bilden und in das Haushaltsjahr 2019 zu übertragen. Eine Belastung des Haushaltsjahres 2018 erfolgt in diesen Fällen nicht mehr, da es sich ausschließlich um die Bildung und Übertragung von Haushaltsresten aus Vorjahren handelt. Es handelt sich um folgende Maßnahmen:

Ausgaben	Maßnahme	Bildung
Vorjahre		
1. 1.6200.9321	Erwerb unbebauter Wohngrundstücke	485.000,00 €
2. 1.6300.9500	Straßenausbau Rothstraße	70.000,00 €
3. 1.6709.9600	Straßenbeleuchtung Rothstraße	30.000,00 €
Gesamt		585.000,00 €

Nicht in Anspruch genommene Haushaltsausgabereste aus Vorjahren müssen in Abgang gebracht werden. Hier handelt es sich um folgende Maßnahmen und Summen, die den Haushalt 2018 entlasten.

Ausgaben	Maßnahme	Abgang
Vorjahre		
1. 1.6200.9321	Erwerb unbebauter Wohngrundstücke	-1.787,89 €
2. 1.6300.9500	Straßenausbau Rothstr.	-249,99 €
3. 1.8151.9501	Wasserleitungsbau Rothstr.	-2.373,73 €
Gesamt		4.411,61 €

Erläuterungen:

Haushaltsausgabereste

1.6200.9321 Die Nachfrage an Wohnbaugrundstücken ist anhaltend auf einem hohen Niveau und kann derzeit nicht von der Gemeinde Raisting bedient werden. Bereits im Haushaltsplan 2017 wurden für den Ankauf einer geeigneten Fläche entsprechende Haushaltsmittel eingeplant. Der Ankauf konnte im Jahr 2017 nicht realisiert werden und so wurden die Haushaltsmittel als Haushaltsausgabereste in das Haushaltsjahr 2018 übertragen. Im Laufe der Haushaltsplanung 2018 hat der Gemeinderat die Finanzierung der Maßnahme im Rahmen einer Erschließungsträgerschaft gem. § 11 BauGB aus wirtschaftlichen Aspekten beschlossen. Das bedeutet, dass die Gemeinde einen erfahrenen Er-

Sitzungsniederschrift (öffentlich Seite 05) vom 02.04.2019

Nr. und Gegenstand
der Beratung

Beschluss
und Abstimmungsergebnis (mit/gegen)

schließungsträger einschaltet, um die Arbeit der Moderation, Koordination und Organisation im ersten Schritt zu übernehmen und im zweiten Schritt der Kommune reale Kosten zur Gesamtmaßnahme zu erarbeiten. Bei Grundstücks-, Planungs- und Kostensicherheit wird der Erschließungsträger die Erschließungsmaßnahme im eigenen Namen und auf eigene Rechnung baurealisieren. Eine Bereitstellung von Haushaltsmitteln für diese Maßnahme war daher nicht mehr erforderlich und so wurden im Haushaltsplan 2018 im Haushaltsansatz -480.000 EUR ausgewiesen, da die übertragenen Haushaltsausgabereste wieder in Abgang gebracht hätten werden müssen.

Leider konnte der Vertrag für die Erschließungsträgerschaft im Haushaltsjahr 2018 noch nicht abgeschlossen werden, da das Prüfungs- und Genehmigungsverfahren der Verträge noch nicht abgeschlossen war.

Im Haushaltsplan 2019 wurden vorsorglich für den Ankauf des Wohnbaugrundes 315.000 EUR aufgenommen. Als Haushaltsausgabereste können 485.000 EUR aus Vorjahren übertragen werden, so dass insgesamt die erforderlichen 800.000 EUR für den Ankauf der Flächen zur Verfügung stehen.

Diese Option wurde gewählt, damit bei einer Ablehnung des Ankaufs im Rahmen der Erschließungsträgerschaft nicht die gesamte Maßnahme gefährdet ist.

1.6300.9500 Der Ausbau der Rothstraße wurde im Haushaltsjahr 2018 abgeschlossen und zum überwiegenden Teil auch abgerechnet. Lediglich die Schlussabrechnung mit den Ammerseewerken über die Entsorgungskosten steht noch aus. Der vorhandene Haushaltsausgaberest in Höhe von 70.000 € kann daher für den Abschluss der Maßnahme herangezogen werden.

1.6709.9600 Auch die Abrechnung der Straßenbeleuchtungskosten für die Rothstraße steht noch aus. Der Haushaltsausgaberest in Höhe von 30.000 € aus Vorjahren wird daher in das Haushaltsjahr 2019 übertragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Bildung und Übertragung der alten Haushaltsreste zum Übertrag in das Haushaltsjahr 2019.

Ausgaben	Maßnahme	Bildung
Vorjahre		
1. 1.6200.9321	Erwerb unbebauter Wohngrundstücke	485.000,00 €
2. 1.6300.9500	Straßenausbau Rothstraße	70.000,00 €
3. 1.6709.9600	Straßenbeleuchtung Rothstraße	30.000,00 €
Gesamt		585.000,00 €

Weiterhin beschließt der Gemeinderat die nicht in Anspruch genommenen alten Haushaltsreste (auch für Rundungen) im Haushaltsjahr 2018 in Abgang zu bringen.

Sitzungsniederschrift (öffentlich Seite 05) vom 02.04.2019

Nr. und Gegenstand
der Beratung

Beschluss
und Abstimmungsergebnis (mit/gegen)

Ausgaben	Maßnahme	Abgang
Vorjahre		
1. 1.6200.9321	Erwerb unbebauter Wohngrundstücke	-1.787,89 €
2. 1.6300.9500	Straßenausbau Rothstr.	-249,99 €
3. 1.8151.9501	Wasserleitungsbau Rothstr.	-2.373,73 €
Gesamt		4.411,61 €

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

TOP2:

Genehmigung des Finanzplanes 2018 – 2022

Beschluss:

Der Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2022 als Anlage zum Haushaltsplan 2019 wird mit folgenden Summen in Einnahmen und Ausgaben in € vorgelegt:

	2018	2019	2020	2021	2022
Verwaltungshaushalt	4.450.700	4.494.500	4.307.200	4.508.900	4.510.100
Vermögenshaushalt	2.248.200	1.738.700	941.000	701.700	625.900

Der Finanzplan wurde ebenfalls in der Sitzung des Finanzausschusses vom 28.03.2019 beraten. Dem Finanzplan sowie dem dazugehörigen Investitionsprogramm wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

TOP3:

Beratung und Beschluss über die Beteiligung an einer Bündelausschreibung zur Strombeschaffung für die gemeindlichen Liegenschaften 2011 bis 2023

Beschluss:

1. Es soll im Rahmen der Bündelausschreibung durch die KUBUS GmbH für den Zeitraum 2021 bis 2023

„Normalstrom“ (Ökostromanteil je nach Stromlieferant unterschiedlich)

beschafft werden. Von den alternativen Möglichkeiten hat der Gemeinderat durch vorgelegten Beschlussvorschlag (Anlage 1) Kenntnis genommen.

Sitzungsniederschrift (öffentlich Seite 06) vom 02.04.2019

**Nr. und Gegenstand
der Beratung**

**Beschluss
und Abstimmungsergebnis (mit/gegen)**

Die Verwaltung wird gebeten, umgehend die Abnahmestellen im geforderten Datenformat zu aktualisieren bzw. auf Vollständigkeit zu prüfen und zu ergänzen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Informationen:

Nächste Sitzung: Mittwoch, 10.04.2019

**Martin Höck
Erster Bürgermeister**

Protokollführer

Gemeinderatsmitglieder: